



ausgehängt am: 09.07.2021

abgenommen am: _____

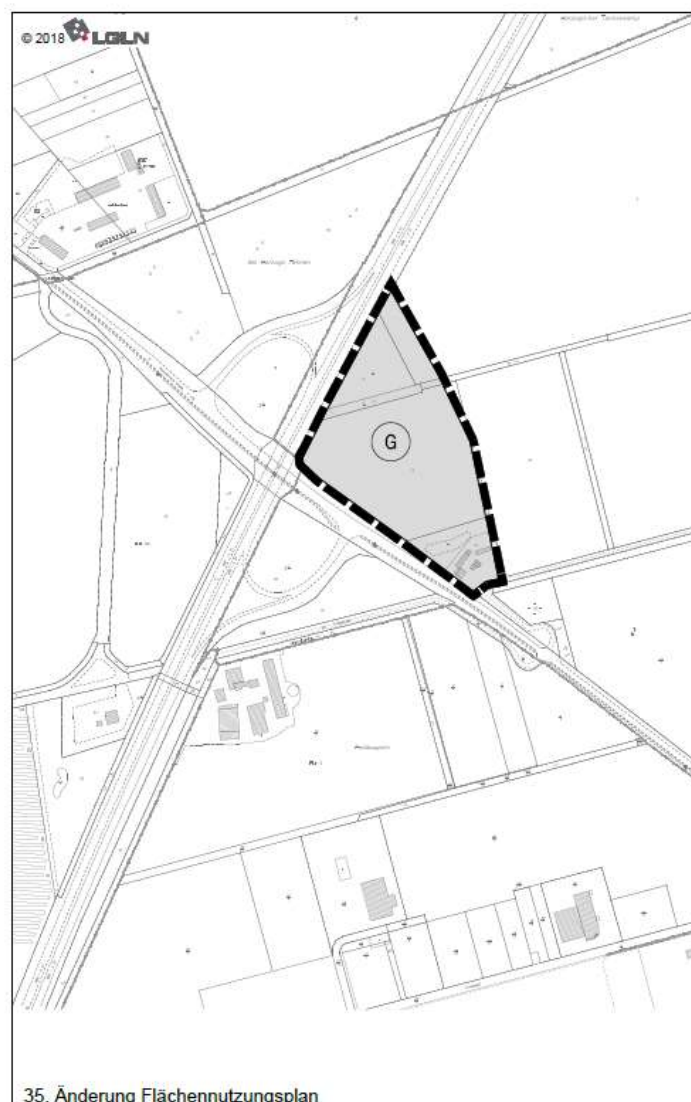
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Industriepark an der A 31-

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Industriepark an der A 31- und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Samtgemeinde Lathen die Erweiterung des Industrieparks an der A 31.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Industriepark an der A 31- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

19. Juli 2021 bis einschließlich 23. August 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

Umweltbericht inkl. artenschutzrechtlicher Einschätzung (IPW Ingenieurplanung: 06.07.2021)

2. Artenschutzbelange:

a) Brutvogel, Amphibien, Hirschkäfer Ergebnisbericht der Kartierung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Industriepark an der A31, Teil VIII“ (IPW Ingenieurplanung: 07.08.2018)

b) Fachgutachten: Fledermäuse (Axel Donning Büro für faunistische Erfassungen (November 2017)

3. Oberflächenentwässerung

Versickerungsnachweis zum Bebauungsplan Nr. 34 „Industriepark an der A31, Teil VIII“ (IPW Ingenieurplanung 14.05.2018)

4. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

- a) Landkreis Emsland vom 18.08.2017 und 14.05.2018: - Städtebau
- Naturschutz und Forsten
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Brandschutz

- b) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 27.04.2018

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Lärmemissionen, Staubemissionen, Erschütterungen, eingeschränkte Nutzbarkeit der Wege sowie Nah- und Fernsicht auf aufragende Geräte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen **(1), (2a), (2b)** sowie in den Stellungnahmen **(4a)** und **(4b)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Neuversiegelung von Flächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage **(1)** und **(3)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodenfunktionen
- Bodenluft- und Bodenwasserhaushalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen **(1)** und **(3)** und der Stellungnahme **(4a)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von Infiltrationsraum
- Grundwasserneubildungsrate
- Wasserabfluss
- Wasserqualität
- Versickerungsfähigkeit
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage **(1)**, Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage **(1)** und der Stellungnahme **(4a)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage **(1), (2a) und (2b)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung bedingt

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage **(1)**.

- Störfallbetriebe
- Überschwemmungswahrscheinlichkeit
- Konfliktintensität bzw. nachteilige Umweltauswirkungen in Bezug auf die Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Lathen, den 09.07.2021

Im Auftrag



-Markus Robin-